

STADTANZEIGER HALDENSLEBEN



Ausgabe 01/11 – 05. Januar 2011 — Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben — Seite 1

Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Die nächste Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses

findet am

Dienstag, dem 11. Januar 2011, um 17.00 Uhr,
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22,
kleiner Beratungsraum, Zi. 123

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 07.12.2010
4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren durch die Stadt Haldensleben (Friedhofsgebührensatzung) – Beschluss-Nr. 135-14.(V)/2011
5. 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 03.12.2009 – Beschluss-Nr. 136-14.(V)/2011
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 07.12.2010
9. Grundstücksangelegenheit
10. Grundstücksangelegenheit
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

Gratzke
Ausschussvorsitzender

Impressum STADTANZEIGER HALDENSLEBEN • Amtliches Mitteilungsblatt •

Herausgeber: Stadt Haldensleben • Pressestelle • Postfach 100 154 • 39331 Haldensleben • Erscheint nach Bedarf • Kostenlose Auslage •
Abonnementspreis: 10,00 € pro Jahr

Tagung des Bauausschusses

Die nächste Tagung des Bauausschusses

findet am

**Mittwoch, dem 12. Januar 2011,
um 17.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben,
Markt 22, kleiner Beratungsraum, Zi. 123**

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 08.12.2010
4. Grundwasserproblematik Schulstraße
5. Informationen zum Winterdienst
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 08.12.2010
9. Auftragsvergaben
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen



Blenke
Ausschussvorsitzende

Tagung des Hauptausschusses

Die erste Tagung des Hauptausschusses in diesem Jahr

findet am

**Donnerstag, dem 13. Januar 2011,
um 17.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben,
Markt 22, kleiner Beratungsraum (Zi. 123)**

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 09. Dezember 2010
4. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
5. 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Evt. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 09. Dezember 2010
9. Grundstücksangelegenheit
10. Grundstücksangelegenheit
11. Auftragsvergabe
12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen



Eichler
Bürgermeister

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 260 v. H. |
| 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 360 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer auf | 360 v. H. |

§ 6

Die Grundsteuer wird fällig:

1. zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November,
2. am 15. August mit einem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt,
3. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.
4. Auf Antrag des Steuerzahlers kann die Grundsteuer abweichend von Punkt 1 oder 3 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden.

§ 7

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit dürfen nur mit Zustimmung des Amtsleiters Kämmerei in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Die Übertragung ist nur zulässig, wenn

- der Zweck der Auszahlung fort dauert,
- ein sachliches Bedürfnis besteht und
- die Auszahlung bei wirtschaftlicher und sparsamer Verwaltung notwendig ist.

§ 8

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung entsprechend § 95 (2) GO LSA geändert werden.

Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis von mehr als 5 % der ordentlichen Aufwendungen.
- bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 3 % der Aufwendungen oder Auszahlungen

festgesetzt.

Ferner sind als nicht erheblich anzusehen, Beträge in unbegrenzter Höhe, die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Haldensleben, den 25. November 2010



gez. Eichler
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 100 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung erforderliche Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung 2011 auf 500.000 € festgesetzten Höchstbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist mit Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde vom 22.12.2010, Az. II/15.1./00.21.05/02/ HS 2011 in Höhe von 247.100 € erteilt und in Höhe von 252.900 € versagt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA

vom 07. bis 17. Januar 2011

montags	von	9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von	9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von	9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von	9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 16:00 Uhr
freitags	von	9:00 -12:00 Uhr

in der Kämmerei der **Stadtverwaltung Haldensleben, Markt 20 - 22, Zimmer 236**, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Haldensleben, den 28.12.2010



Eichler
Bürgermeister

Stadt Haldensleben für den Ortsteil Hundisburg

Der Bürgermeister

Auskunft erteilt: Herr Zimmermann
Tel.: +49 3904 479-188
Fax: +49 3904 479-167
E-mail: Lutz.Zimmermann@Haldensleben.de

Datum: 03.01.2011

Informationsabfrage Auswahlverfahren

Auf der Grundlage § 6 Abs. 3 der „Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Sachsen-Anhalt“ (Gem. RdErl. der StK, des MW und des MLU vom 5.5.2009 - 31-02058-16-01, MBl. LSA S. 337, mit Änderung vom 26.1.2010 – 31-020/5816, MBl. LSA S. 89 sowie Änderung vom 15.11.2010, MBl. LSA Nr. 30/2010, S. 574) und auf der Grundlage der „Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (veröffentlicht am 30.09.2009, 2009/C 235/04) und der Genehmigung der Europäischen Kommission vom 23.12.2009 (K 2009/10669 zur staatlichen Beihilfe N 368/2009 – Deutschland) und des aktuellen GRW-Koordinierungsrahmens beabsichtigt die Stadt Haldensleben für die Ortschaft Hundisburg eine Verbesserung der Kommunikationssituation bezüglich der Versorgung mit Breitband gemäß der Breitbandstrategie des Landes Sachsen-Anhalt zu erwirken.

Netzbetreiber und Kommunikationsunternehmen werden hiermit aufgefordert ein verbindliches Angebot für die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen für alle Haushalte, Unternehmen/Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen in dem Gebiet entsprechend der Anlage mit nachfolgenden Kriterien abzugeben:

- mindestens 2,0 MBit/s Downstream,
- mindestens 0,256 MBit/s Upstream,
- Umsetzungszeitraum bis spätestens 31.12.2011 (12 Monate nach positivem Förderbescheid).

Die Angebote müssen neben den üblichen Angaben zum Unternehmen (u.a. Referenzen) zwingend folgende Angaben enthalten:

- detaillierte Angaben zu den zu versorgenden Bereichen in den Orten/Ortsteilen/ Ortschaften,
- Angaben zu den beim Endkunden einzurichtenden Systemen (Netzabschluss, Modem, CPE) und deren Inbetriebsetzung, bei Funksystemen ist eine Abschätzung, aus der die Abdeckung und die Signalqualität deutlich wird, beizufügen,
- Angaben zum Endkundenservice (Hotline, Reaktionszeiten, Kosten, Servicezeiten)
- Frist der Betriebsbereitschaft für die Endkunden,
- technisches Konzept mit Angabe der Prüfkriterien zur realen Datenrate,
- Zulassung der Technologie und des Verfahrens, bzw. Angabe des Standards
- Höhe der Endkundenpreise incl. Bereitstellungsgebühr und Kosten für Zusatzgeräte,
- Bestätigung der Zweckbindung für die Dauer von 7 bzw. 15 Jahren (GRW)
- offener Zugang auf Vorleistungsebene, bei Funktechnologie - Resale
- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (Differenz aus Investitions-/ Betriebskosten und den erwarteten Einnahmen), die erwarteten Einnahmen sind auszuweisen.

Wünschenswert ist eine Stellungnahme zur technischen Zukunftssicherheit, zur Erweiterung der Bandbreite.

Sofern aus technologischen Restriktionen bestimmten Haushalten, Unternehmen/Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen keine Bereitstellung von Breitbandanschlüssen ermöglicht werden kann, ist dies gesondert darzustellen und zu begründen.

Das Auswahlverfahren findet auf der Grundlage folgender Qualitätskriterien statt:

- Dienste, Kundenservices,
- Erweiterbarkeit der Übertragungsraten,
- Standardkonformität, Zukunftssicherheit,
- Technisches Lösungskonzept,
- Deckungslücke.

Das Angebot für o.g. Ortsteil ist schriftlich bis zum **05.02.2011** zu richten an:

Ansprechpartner

Stadt Haldensleben
Lutz Zimmermann
Abt.-Ltr. Stadtmarketing und Kommunikation
Markt 20-22
39340 Haldensleben
Tel.: +49 3904 479-188
Fax: +49 3904 479-167
Mail: Lutz.Zimmermann@Haldensleben.de

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss auch bei erteiltem Zuschlag.

Anlage: Orte / Ortsteile

- 1.) Ortsteil Hundisburg
 - a. Vorwahl: 03904
 - b. Einwohner: 959
 - c. Haushalte: 395
 - d. Unternehmen / Gewerbetreibende / Freiberufler: 30

Bedarfsprognose: private Nutzung: 17
gewerbliche Nutzung: 20



Eichler